

der Renaissance, und strebte nun von ihrem Entwicklungsgange Näheres zu erfahren. Diesem Wunsche kamen denn auch bald neue Entdeckungen in überraschender Weise entgegen; allerdings waren sie nicht alle echt, sondern zum Theil, wie jetzt ermittelt ist, künstliche und planmäßig angelegte Fälschungen. Aber auch so wirkten sie anregend, indem sie kritische Untersuchungen und gewissenhafte archivalische Forschungen hervorriefen. Eine weitere Frucht und höhere Steigerung der Begeisterung gab dann Woltmann's gründliches und anziehendes Buch über Holbein und seine Zeit, welches, je mehr es in die Details einging, um so deutlicher die Lücken unserer Kenntnisse zeigte und eine ganze Literatur von Streitschriften hervorrief.

Bei dieser wachsenden Vorliebe für Holbein stieg dann nothwendig auch das Ansehen seiner Bilder. Da die größten derselben, meistens Wandmalereien, untergegangen waren, erschien die berühmte Dresdener Madonna mit der anbetenden Familie des Bürgermeisters Meyer als das größte seiner erhaltenen Bilder und daher als die wichtigste Quelle für die Kenntniß seiner Kunst. Diese Bedeutung behielt es auch noch, nachdem im Jahre 1822 ein zweites, etwas verändertes Exemplar derselben Composition aufgetaucht war. In einem prinziplichen Palais bewahrt, zuerst in Berlin, jetzt in Darmstadt und dadurch der vollen Oeffentlichkeit entzogen, unterlag dasselbe nur der Prüfung einzelner Kunstforscher, welche es als ein Holbeinisches Original und zwar als das ursprüngliche anerkannten, zugleich aber das Dresdener Exemplar für eine von dem Meister selbst, und zwar bei reiferer Kunstbildung und mit Verbesserungen gefertigte Wiederholung hielten. Diese Ansicht fand kaum Widerspruch und wurde auch von Woltmann in seinem ersten Bande (1866) adoptirt.

Plötzlich wurde dieser Friede zerstört. Ein englischer Kunstkenner, Mr. Wornum, Inspector der Nationalgalerie zu London, erklärte (1867) das Darmstädter Bild für das einzige Original, das Dresdener aber für eine Copie von anderer Hand. Fast gleichzeitig (1868) kam Woltmann in den Besitz historischer Nachrichten, aus denen er Verdacht gegen die Echtheit des Dresdener Bildes schöpfte, und nach neuer Prüfung desselben (1869) sich dahin entschied, daß es eine bedeutend spätere Copie sei. Andere stimmten diesem Urtheile bei; man versuchte sogar, aus jenen historischen Daten die Entstehung dieser Copie nachzuweisen.

Ein historischer Beweis (man hat ihn später auch für die Dresdener Madonna versucht) war indessen nicht herzustellen; unsere Nachrichten sind sämmtlich zu lückenhaft und unsicher, um eine Entscheidung darauf zu gründen. Das einzige Mittel, eine solche zu erlangen, schien daher eine genaue Vergleichung beider Bilder unter sich und mit anderen Werken des Meisters und zwar nicht bloß durch die Erinnerung reisender Kunstforscher, sondern

in unmittelbarer Zusammenstellung. Daher denn der Gedanke einer Holbein-Ausstellung, deren Veranlassung mithin die Rivalität beider Exemplare war, bei der man jedoch zugleich den höheren kunstgeschichtlichen Zweck eines tieferen Eindringens in das Wesen und die Eigenthümlichkeit dieses hochbegabten Künstlers verfolgte.

Die Bemühungen des Comité's hatten günstigen Erfolg; die Auswahl Holbeinischer Werke, die hier vorübergehend zusammenkam, war sehr bedeutend und lehrreich. Zwar von Vollständigkeit war sie weit entfernt; die Gallerien von Augsburg, München, Basel hatten Bedenken gehabt, ihre Schätze den Gefahren des Transportes auszusetzen. Holbein der Vater und die Jugendzeit des Sohnes waren schwach vertreten. Dagegen war aus mehreren öffentlichen und privaten Sammlungen Deutschlands, dann aber auch aus England, aus dem Besitze der Königin und von anderen Eigenthümern, ein reicher Schatz von vortrefflichen Gemälden und Zeichnungen aus Holbein's Blüthezeit eingesendet, welcher neben den ausgezeichneten Porträts der Dresdner Gallerie und in Verbindung mit zahlreichen Photographien nicht erreichbarer Werke einen so vollständigen Ueberblick über diese Periode seines Wirkens gewährte, wie man ihn noch niemals gehabt hatte. Die Betrachtung dieser Sammlung war daher für den Kunstforscher unschätzbar, und gab jedenfalls das nöthige Material zur Entscheidung jener Streitfrage über die beiden Madonnen, welche denn auch eifrig und fast leidenschaftlich erörtert wurde.

Die Hoffnung, durch die Kraft des Augenscheins ein einstimmiges Urtheil der Sachverständigen zu erlangen, blieb freilich unerfüllt. Der Streit ist nicht geschlichtet, sondern nur organisirt; statt der Behauptung Einzelner traten Collectiv-Erklärungen gegen einander auf. Vierzehn Kunstforscher, die sich in den ersten Tagen des Septembers in der Ausstellung zu einer Conferenz vereinigt hatten, haben eine Erklärung unterzeichnet, in der sie es als ihre Ueberzeugung aussprachen, daß „das Dresdner Exemplar der Holbein'schen Madonna eine freie Copie des Darmstädter Bildes sei, welche nirgends die Hand Hans Holbein des Jüngeren erkennen lasse.“ Dagegen versichern vierundzwanzig Künstler in einer etwas später unterzeichneten Gegenklärung, daß sie in dem Dresdner Exemplar „trotz einer geringeren Vollendung in den Nebensachen, eine Wiederholung von der Hand des Meisters erkennen“. Die Unterzeichner beider Erklärungen sind sehr ehrenwerthe Männer; unter der ersten stehen die Namen einiger unserer angesehensten Kunsthistoriker und anderer bewährter Fachmänner. Das Künstlervotum geht von ausgezeichneten, zum Theil hochberühmten Malern (von Dresden, Berlin, Weimar) aus, darunter auch solche, welche wie der ehrwürdige Schnorr von Carolsfeld und Julius Hübner, als Directoren der Dresdner Gallerie, Ge-